
VERSICHERUNGSINFO

DES OBERÖSTERREICH TOURISMUS

Unternehmens-Strafrechtsschutz-Versicherung Tourismusverbände

Unternehmens-Strafrechtsschutz-Versicherung im Überblick

Versichertes Risiko	Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten der Verteidigung und des Zeugenbeistands der versicherten Personen in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des <ul style="list-style-type: none">• Strafrechts (inkl. Verbandsverantwortlichkeitsgesetz NEU),• Verwaltungs-Strafrechts,• Disziplinar- und Standesrechts hinsichtlich Delikte, die sowohl fahrlässig, als auch vorsätzlich begangen werden können.
Versicherungsnehmer und Prämienzahler	Das Unternehmen und die mitversicherten Unternehmen / Verbände
Versicherte	Das Unternehmen, seine gesetzlichen Vertreter sowie sämtliche Mitarbeiter inkl. aller mitversicherten Unternehmen/Verbände
Zeitlicher Geltungsbereich	Gedeckt sind Versicherungsfälle, die während der Vertragslaufzeit eintreten. Als Versicherungsfall gilt in der Regel die erste nach außen in Erscheinung tretende, behördliche Verfolgungshandlung.
Versicherungssumme	EUR 300.000,--
Selbstbehalt	Die Vereinbarung eines Selbstbehalts ist nicht üblich
Welche Ausschlüsse sind grundsätzlich zu beachten	<ul style="list-style-type: none">• Strafverfahren in Zusammenhang mit dem Kartellrecht sowie mit Preis- und Ausschreibungsabsprachen• Verfahren in Zusammenhang mit der Verletzung verkehrsrechtlicher Bestimmungen

Besondere Deckungselemente	
1. Reine Vorsatzdelikte	Reine Vorsatzdelikte sind mitversichert, sofern es sich um Vergehen mit einer Strafdrohung von nicht mehr als 3 Jahren handelt.
2. Qualifizierte Vergehen	Qualifizierte Straftaten mit einer Strafdrohung von mehr als 3 Jahren sind mitversichert, sofern es ein Grunddelikt mit einer Strafdrohung von maximal 3 Jahren gibt.
	Im Falle der rechtskräftigen Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat, entfällt rückwirkend der Versicherungsschutz. In diesem Fall ist der Versicherte verpflichtet, die erbrachten Leistungen rückzuerstatten.

Anmerkung:

Bei dieser Darstellung handelt es sich um einen groben Überblick. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Stand Mai 2007

Unternehmens-Strafrechtsschutz-Versicherung im Überblick

1. Versicherte Kosten im Detail:

- Rechtsanwaltskosten (freie Anwaltswahl)
- Sachverständigenkosten (auch Privatgutachten)
- Gerichtsgebühren / Verfahrenskosten
- Kosten der Firmenstellungnahme
- Durchsuchungs- und Beschlagnahmungskosten
- Übersetzungs- und Dolmetscherkosten
- Zeugenbeistandskosten
- Privatbeteiligungskosten
- Strafkautions

2. Aktuelle Schadenbeispiele im Strafrecht:

- Dacheinstürze aufgrund von Schneedruck
- Unfall mit veralteten Aufzügen in Wohnanlagen
- Unfälle im Seilbahnbereich
- Verkehrsunfälle
- Arbeitsunfälle
- Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz

Per 1.1.2006 gilt das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz! Der Verband (Unternehmen) kann nun strafrechtlich belangt werden, bisher nur das Organ/Mitarbeiter selbst!

Auslöser: Kaprun!